

Durchführung von Exkursionen der AG Geobotanik  
unter Beachtung der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung  
zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-  
BekämpfVO), verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft ab 31. Mai 2021

### **Hygiene- und Handlungskonzept für Exkursionen der AG Geobotanik in SH & HH**

Ab Mo, 31. Mai 2021, darf die AG Geobotanik wieder Exkursionen anbieten, allerdings weiterhin nur unter Bedingungen:

1. Die Exkursionen dürfen nur **außerhalb geschlossener Räume** stattfinden.
2. Die Teilnehmerzahl darf **50 Personen nicht überschreiten\***.
3. Der Veranstalter hat die **Kontaktdaten der Teilnehmer/innen** (Erhebungsdatum und Uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse) zu erheben und 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Unbefugte Dritte dürfen keine Kenntnisse von den erhobenen Daten erlangen. Eine andersartige Verwendung ist unzulässig.
4. Allgemeine Regeln zur **Husten- und Niesetikette** sind zu beachten.
5. Das **Abstandsgebot** (mindestens 1,5m) sollte möglichst eingehalten werden.
6. Gibt es aktuelle Empfehlungen oder Hinweise, so sind diese zu beachten.

\*Es wird dazu geraten, die Teilnehmerzahl unterhalb der erlaubten Zahl 50 zu halten, z.B. begrenzt auf 20 oder 25 Personen. Andernfalls wird man kaum die 1,5m Abstand einhalten können.

Die Leiterin / der Leiter der Exkursion ist verantwortlich für die korrekte Durchführung im Sinne der aktuellen Ersatzverkündung.